

Evang. Oberkirchenrat
Referat 3.2
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

per Fax: 0711 2149-9568
E-Mail: fort-weiterbildung@elk-wue.de

Auf dem Dienstweg – Dekan/in und Schuldekan/in

Fort- und Weiterbildung Pfarrdienst

Zum Ausfüllen auch unter www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich an für:

Titel der Fortbildung	
Nummer der Fortbildung	Aktenzeichen
Beginn der Fortbildung	Ende der Fortbildung
Ort	

Meine Anschrift lautet:

Nachname, Vorname		Berufsbezeichnung
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	E-Mail	

Meine Dienstvertretung ist folgendermaßen geregelt:

Ich stimme der Weiterleitung meiner Kontaktdaten (ausschließlich) an die Kursteilnehmer zu.

Datum und Unterschrift: _____

Zustimmung und – bei einer Fortbildung, für die die Reisekosten erstattet werden – Genehmigung als Dienstreise
Dekan/Dekanin – Datum und Unterschrift

Zustimmung
Schuldekan/Schuldekan – Datum und Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE FORT- UND WEITERBILDUNG IM PFARRDIENST

Fortbildung als Angebot und Verpflichtung

„Pfarrerinnen und Pfarrer sind berechtigt und verpflichtet, die für ihren Dienst erforderliche Kompetenz durch Teilnahme an Maßnahmen der Personalentwicklung und regelmäßige Fortbildung fortzuentwickeln“ (§ 55 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD). Rechtliche Regelungen fördern die Fortbildung im Zusammenhang der Entwicklung von beruflicher Situation und Person (§ 55 Pfarrdienstgesetz der EKD; Personalentwicklungsverordnung) und stellen den nötigen Freiraum für Fortbildung sicher (Nr. 3 und 11.2 Urlaubs- und Stellvertretungsordnung). Neben Fortbildungen in Form von Seminaren werden andere Formen der Beratung und Förderung angeboten wie ein Kontaktstudium, Seelsorge an Seelsorgenden, Geistliche Begleitung, Kollegiale Beratung, Supervision, Coaching, Mentoring oder das Angebot des Hauses Respiratio. Der Großteil der Kosten für die in diesem Programm angebotenen Fortbildungen wird aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln getragen.

Planung einer Fortbildung

Sprechen Sie geplante Fortbildungen bitte mit Ihrem Dekan / Ihrer Dekanin und Ihrem Schuldekan / Ihrer Schuldekanin ab und informieren Sie bei längeren Fortbildungen frühzeitig auch den Kirchengemeinderat. Bitte machen Sie auf dem Anmeldeformular die nötigen Angaben zu Ihrer Vertretung in Gemeinde und Religionsunterricht. In Distrikt und Kirchenbezirk empfehlen wir, mittel- und längerfristig die individuelle und die regionale Fortbildung gemeinsam zu planen.

Tagungsurlaub

Für Fortbildungen können Pfarrerinnen und Pfarrer jährlich bis zu 10 Tage Tagungsurlaub in Anspruch nehmen (vgl. Nr. 3 Urlaubs- und Stellvertretungsordnung).

Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)

Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren sind in besonderer Weise eingeladen, an Fortbildungen teilzunehmen. Rechte und Pflichten regelt die Verordnung über die Fortbildung in den ersten Amtsjahren im Pfarrdienst vom 15.11.2011. Es gelten die Regeln für den ständigen Pfarrdienst. Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme von Fortbildungsberatung und kollegialer Beratung verpflichtend. Es werden besondere „FEA-Tage“ angeboten. Die Verordnung über die FEA und alle weiteren Informationen finden Sie unter www.fea-kirche.de.

Kosten, Eigenbeteiligung und Zuschüsse

Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Pfarrdienst der Evangelischen Landeskirche in Württemberg entstehen seit 2014 für die Teilnahme an zahlreichen Kursen, die in diesem Programm aufgelistet sind, keine Kosten. Die Kosten für die Teilnahme an diesen Kursen, für Übernachtung und Verpflegung und für An- und Abreise werden vom Oberkirchenrat getragen, eine Eigenbeteiligung entfällt – soweit es bei den einzelnen Kursen im Bildungsportal angegeben ist. Nach Abschluss des Kurses legen Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven landeskirchlichen Dienst eine Reisekostenabrechnung vor und fügen die Anmeldebestätigung als Ersatz für die erteilte Dienstreisegenehmigung bei. Das Antragsformular für die Reisekostenabrechnung ist unter www.service.elk-wue.de/formulare/ZGast/Dienstreisen eingestellt und kann online ausgefüllt werden (Formular 810 E PC Reisekostenabrechnung). Sofern die Kursteilnehmenden unentgeltlich Übernachtung oder Verpflegung erhalten und somit in den Genuss eines geldwerten Vorteils kommen, sind sie verpflichtet, dies steuerlich geltend zu machen. Sie tragen die unentgeltlich erhaltenen Leistungen in die Reisekostenabrechnung ein.

Einige Kurse sind von den im voranstehenden Absatz formulierten Regelungen ausgenommen. Für diese Kurse wird den Teilnehmenden eine Eigenbeteiligung in Rechnung gestellt, die Fahrtkosten müssen bei diesen Kursen selbst getragen werden. Es gelten die Angaben, die im Bildungsportal zu dem jeweiligen Kurs beim Stichwort „Gebühr“ gemacht werden.

Kursteilnehmer, die nicht im aktiven Pfarrdienst der Evangelischen Landeskirche in Württemberg stehen, müssen für die tatsächlichen Kosten eines Kurses aufkommen bzw. können bei ihrem Anstel-

lungsträger einen Zuschuss beantragen. Diese Kosten sind im Bildungsportal beim Stichwort „Gebühr“ angegeben. Wenn Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Fort- und Weiterbildungen anderer Veranstalter

Auch die Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung eines anderen Veranstalters innerhalb oder außerhalb der Evang. Landeskirche in Württemberg kann beantragt werden. Gibt es dafür in diesem Programm kein Äquivalent und wird der Antrag im dienstlichen Interesse befürwortet, so gewährt der Oberkirchenrat dafür in der Regel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss von bis zur Hälfte der Kosten für Kursteilnahme, Übernachtung und Verpflegung und höchstens 250,00 Euro pro Person und Jahr. Die Fahrtkosten sind in diesem Fall selbst zu tragen. Anträge müssen frühzeitig vor Kursbeginn gestellt werden; dem Antrag sind aussagekräftige Informationen über die beantragte Fortbildung beizufügen.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung für eine vom Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung des Evangelischen Oberkirchenrats veranstalteten oder geförderten Fortbildung –im Bildungsportal angegeben als: „Fort- und Weiterbildung Pfarrdienst, Evang. Oberkirchenrat“ – verwenden Sie bitte das Anmeldeformular unter www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst. Bitte füllen Sie die Anmeldung online aus und schicken sie den Ausdruck auf dem Dienstweg (Dekan/in und Schuldekan/in) an den

Evangelischen Oberkirchenrat
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart
Fax 0711 2149-9568
E-Mail: fort-weiterbildung@elk-wue.de

Wo bei der Kursausschreibung im Bildungsportal ausdrücklich angegeben, adressieren Sie Ihre Anmeldung unmittelbar an den Veranstalter.

Nach Eingang der Anmeldung zu einer von der „Fort- und Weiterbildung Pfarrdienst, Evang. Oberkirchenrat“ veranstalteten Fortbildung senden wir Ihnen per E-Mail eine Eingangsbestätigung zu. Erhalten Sie keine Bestätigung, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Ca. zwei bis drei Wochen vor Kursbeginn erhalten Sie nochmals eine formelle Anmeldebestätigung mit näheren Angaben. **Bitte bewahren Sie diese Anmeldebestätigung auf; sie muss der Reisekostenabrechnung anstelle einer Dienstreisegenehmigung beigelegt werden!**

Sollte ein Kurs, zu dem Sie sich angemeldet haben, schon belegt sein, informieren wir Sie darüber so schnell wie möglich.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor Ablauf der Anmeldefrist an. So können Sie dazu beitragen, dass Kurse nicht abgesagt werden müssen!

Abmeldung und Ausfallgebühr

Bei kurzfristiger Abmeldung benachrichtigen Sie bitte nicht nur die Kursleitung und das Tagungshaus, **sondern unbedingt auch uns im Oberkirchenrat** (Adresse siehe oben)! Die Bearbeitungsgebühr für die Abmeldung beträgt 10,00 Euro pro Kurs. Sollte eine Abmeldung nach dem Anmeldeschluss zu einer Fortbildung notwendig werden, stellt der Oberkirchenrat die vom Tagungshaus geltend gemachte Ausfallgebühr und bis zu 50 % der Kurskosten in Rechnung. Hiervon wird abgesehen, wenn der/die Kursteilnehmer/in erkrankt ist und ein ärztliches Attest vorlegt.

Bildungsportal

Alle Angaben zu Kursen des Fortbildungsprogramms 2015 und alle Informationen zur beruflichen Förderung im Pfarrdienst finden Sie im Bildungsportal unter der Anschrift www.bildungsportal-kirche.de/.